

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

— Drucksache 13/8459 —

Deutsche Akademie der Wissenschaften

Die Koalitionsvereinbarungen für die laufende Legislaturperiode waren im Bereich der Forschungs- und Technologiepolitik weder besonders umfangreich noch sehr konkret ausgefallen. Wesentliches Ziel der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. für die Zeit zwischen den Bundestagswahlen von 1994 und 1998 war und ist demnach ein „überproportionales Wachstum des Bundeshaushaltes für Forschung und Technologie“. Bekanntlich ist genau das Gegenteil eingetreten: Der Etat des Bundesministers Dr. Jürgen Rüttgers ist 1997 mit einem Minus von 5,6 % Ge- genstand überproportionaler Kürzungen und Streichungen; die geplanten marginalen Steigerungen für 1998 würden nicht einmal den bisherigen Rückgang der Mittel ausgleichen.

In der Koalitionsvereinbarung findet sich noch eine weitere präzise Festlegung: Die Regierungsparteien planten, eine „Deutsche Akademie der Wissenschaften“ zu installieren. Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl stellte die beabsichtigte Schaffung einer solchen Institution sogar in der Regierungserklärung nach seiner Wiederwahl im November 1994 groß heraus, in der Folge sekundiert durch seinen Minister Dr. Jürgen Rüttgers. Inzwischen ist es aber still geworden um die Gründung der Nationalakademie. Nicht einmal Ansätze zur Verwirklichung dieser Idee sind erkennbar. Es besteht Grund zu der Annahme, daß sich die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. inzwischen auch von diesem Punkt ihres gemeinsamen Programms verabschiedet haben, ohne dies allerdings nach außen kundtun zu wollen.

Damit würde die Regierung allerdings auch der Kritik an ihrem Vorhaben Rechnung tragen. Von Anfang bestand zum einen der Verdacht, daß die geplante Akademie nicht nur einer angeblich in Deutschland vorhandenen Technikfeindlichkeit entgegenwirken, sondern in ihrer ange- dachten Struktur vor allem als Gremium zur Akzeptanzbeschaffung für die Arbeit der Regierung dienen sollte. Eine zentralistische Instanz – wie es sie in einer Reihe anderer Staaten gibt – würde zudem dem pluralen und föderalistischen deutschen Wissenschaftssystem mit seinen primären Länderzuständigkeiten und seinen zum Teil seit Jahrhunderten bestehenden regionalen Akademien zuwiderlaufen. Angesichts der Inflationierung von Innovations(bei)räten und Zukunftskommissionen würde eine weitere vergleichbare Einrichtung in der Öffentlichkeit leicht als bürokratischer Wasserkopf erscheinen, der das Ziel eines „schlanken Staates“ konterkariert. Die Gelder zur Errichtung einer nationalen Akademie der Wissenschaften würden schließlich der bereits heute notleidenden deutschen Wissenschaftslandschaft entzogen werden müssen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 19. September 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Motive haben die Bundesregierung im Detail bewogen, eine „Deutsche Akademie der Wissenschaften“ schaffen zu wollen?

Die Anregung der Bundesregierung zur Gründung einer „Deutschen Akademie der Wissenschaften“ trägt der wachsenden Bedeutung von Wissenschaft und Forschung Rechnung. Angesichts der vielfältigen nationalen und internationalen Herausforderungen durch Globalisierung und weltweiten Wettbewerb ist eine leistungsfähige und vernetzte Wissenschafts- und Forschungslandschaft für eine aktive Zukunftsgestaltung von entscheidender Bedeutung. In der pluralen und föderalen Forschungslandschaft Deutschlands wäre die „Deutsche Akademie der Wissenschaften“ eine unabhängige, institutionenübergreifende Einrichtung, die wissenschaftliche Kompetenz in ihrer ganzen Breite zusammenführt und repräsentiert. Sie wäre zugleich Kristallisierungspunkt wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens in Deutschland und wirkungsvolles Forum für Wissenschaft und Forschung bei der Diskussion drängender Zukunftsfragen. Ebenso käme ihr im Bereich der internationalen Wissenschaftsbeziehungen eine wichtige Bindeglied- und Repräsentationsfunktion zu.

2. In welchem Verhältnis sollte eine solche zentrale Nationalakademie zu den sieben existierenden, in der „Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften“ zusammengeschlossenen Einrichtungen, der Konferenz selbst und der der Konferenz nicht angehörenden „Leopoldina“ in Halle stehen?
3. In welcher Weise würden sich die Zuständigkeiten von Deutscher Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Wissenschaftsrat und Hochschulen durch eine Nationalakademie verändern?
4. Wie sollen die Aufgaben des vom Bundeskanzler initiierten Rates für Forschung, Technologie und Innovation – kurz Innovationsrat – und die für eine Nationalakademie reservierten Funktionen voneinander abgegrenzt werden?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die plurale und föderale Forschungslandschaft in Deutschland ein strukturbildendes Merkmal von Wissenschaft und Forschung, das dem besonderen Schutz durch Artikel 5 des Grundgesetzes unterliegt. Die vorgeschlagene „Deutsche Akademie der Wissenschaften“ soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung unter Wahrung von Selbstverantwortung und Zuständigkeiten der Wissenschaftsorganisationen und wissenschaftlichen Einrichtungen Bindeglied und Diskussionsforum zu übergreifenden Fragestellungen sein. Leitbild bleibt die grundgesetzlich normierte, selbstverwaltete Wissenschaft. Für existierende Einrichtungen böte sich eine zusätzliche Plattform für institutionenübergreifende Fragestellungen. Die konkrete Ausgestaltung der Akademie muß wesentlich durch das Engagement der Wissenschaftler selbst erfolgen.

5. Wie würde sich das von der Bundesregierung geplante Projekt vom bisher einzigen Versuch einer zentralstaatlichen Akademie der Wissenschaften auf deutschem Boden – nämlich der inzwischen aufgelösten der DDR – formal unterscheiden?

Die Bundesregierung sieht keinerlei Parallelität zwischen der vorgeschlagenen „Deutschen Akademie der Wissenschaften“ in freier Selbstorganisation und der staatlichen Akademie der Wissenschaft in der ehemaligen DDR, die nach sowjetischem Vorbild Forschung einheitlich organisierte und zentral lenkte.

6. Wie sollte nach Auffassung der Regierung eine deutsche Nationalakademie im einzelnen „nach dem Vorbild anderer westlicher Demokratien“ (Wortlaut der Koalitionsvereinbarung) gestaltet werden?

In welcher Weise sind die Erfahrungen anderer Staaten mit deren Nationalakademien auf Deutschland übertragbar oder weshalb ist dies ggf. nicht möglich?

Aus Sicht der Bundesregierung ist es naheliegend, daß sich eine „Deutsche Akademie der Wissenschaften“ an traditionsreichen Vorbildern in anderen Staaten orientiert. Die Akademien in Frankreich, Großbritannien und den USA sind Kristallisierungspunkte von Wissenschaft und Forschung, die weltweit höchste Anerkennung gefunden haben. Vor allem mit Blick auf die konkreten Gestaltungsmöglichkeiten sollten die Erfahrungen aus diesen Akademien in das Konzept für eine „Deutsche Akademie der Wissenschaften“ einfließen. Dabei müssen aber deutsche Besonderheiten, vor allem das Föderalismusprinzip sowie unsere pluralistische Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur, in geeigneter Form berücksichtigt werden.

7. Welche Auffassung hat die Bundesregierung zu der im Europäischen Parlament diskutierten Idee, eine Europäische Akademie der Wissenschaften bzw. eine Europäische Wissenschaftlich-Technische Versammlung einzurichten, und welche Auswirkungen hätte deren Realisierung auf die geplante Nationalakademie?

Die konkrete Abgrenzung zwischen nationalen und europäischen Aktivitäten wird bei der Ausgestaltung der Akademie zu berücksichtigen sein.

8. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über den inneren und äußeren organisatorischen Aufbau (Organisationsform, Einteilung in Klassen und/oder Arbeitsgruppen sowie Ad-hoc-Gremien, Evaluation) einer deutschen Nationalakademie, insbesondere im Vergleich zu den Strukturen der bereits bestehenden deutschen und internationalen Akademien und im Hinblick auf eine inter- bzw. transdisziplinäre Verzahnung der Einzeldisziplinen?

Für das Selbstverständnis der „Deutschen Akademie der Wissenschaften“ ist von entscheidender Bedeutung, ihre Organisationsstruktur nicht von vornherein staatlicherseits zu präjudizieren. Diese kann vielmehr nur das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses sein, bei dem unterschiedliche Modelle und Konzepte erörtert und abgewogen werden. Aus Sicht der Bundesregierung sollten dabei vor allem Interdisziplinarität und Internationalität zentrale strukturbildende Organisationselemente sein.

9. Nach welchen Kriterien soll das „Personal“ der Nationalakademie aus Sicht der Bundesregierung rekrutiert werden?
10. Wie sollen die Modalitäten der Mitgliedschaft in der Akademie im einzelnen ausgestaltet werden (Anzahl, Wahl, Dauer) und dabei die notwendige personelle Flexibilität erhalten bleiben?
11. Wie soll verhindert werden, daß sich die Nationalakademie zwar zu einem „center of excellence“ entwickelt, aber die Defizite vieler existierender Akademien (zu wenig junge Mitglieder, zu wenig Frauen, kaum „Querdenker“) forschreibt?

Entsprechend den Ausführungen zu Frage 8 sollte die personelle Besetzung der „Deutschen Akademie der Wissenschaften“ Gegenstand eines intensiven Meinungsbildungsprozesses innerhalb der Wissenschaft sein.

Die Erfahrungen aus den existierenden Institutionen und Einrichtungen, insbesondere den bestehenden Akademien der Wissenschaften und der Leopoldina, sollen in den Meinungsbildungsprozeß zu Struktur und Organisation der „Deutschen Akademie der Wissenschaften“ einfließen.

12. Welche Kosten fielen durch eine Nationalakademie schätzungsweise jährlich an?
13. Wie soll die Finanzierung der Nationalakademie haushaltrechtlich und haushaltstechnisch geregelt werden?
An welcher Stelle sollen die notwendigen Mittel im Etat erwirtschaftet werden?

Eine Antwort zu den Kosten einer „Deutschen Akademie der Wissenschaften“ ist derzeit nicht möglich. Diese hängen entscheidend von Organisation und Personalstruktur ab, für die es noch keine Festlegungen gibt. Eine Diskussion über unterschiedliche Finanzierungsmodelle kann erst dann sinnvoll erfolgen, wenn die „Deutsche Akademie der Wissenschaften“ hinsichtlich Infrastruktur, Organisation und Personal konkrete Konturen annimmt.

14. Wo soll die Nationalakademie örtlich angesiedelt werden – oder wird es sich um ein virtuelles Projekt mit ausschließlich korrespondierenden Mitgliedern handeln?

Die Bundesregierung versteht die „Deutsche Akademie der Wissenschaften“ nicht als „virtuelles Projekt“, sondern als eine in der Öffentlichkeit sichtbare Institution für einen übergreifenden wissenschaftlichen Dialog. Aus Sicht der Bundesregierung sollte die Entscheidung über den Sitz der „Deutschen Akademie der Wissenschaften“ am Ende des Organisationsprozesses stehen.

15. Wie begegnet die Bundesregierung den Vorwürfen, eine Nationalakademie diene lediglich oder vorrangig der Akzeptanzbeschaffung für die Politik der Regierung, sei lediglich ein nationales Prestigeprojekt oder aber eine symbolische Geste?

Die Bundesregierung teilt die in der Frage zum Ausdruck kommenden Einschätzungen und Wertungen nicht. Es geht aus ihrer Sicht nicht um ein nationales Prestigeobjekt, sondern um eine wirkungsvolle Vernetzung der Wissenschaft in Deutschland und um eine autonome Plattform für einen übergreifenden wissenschaftlichen Dialog. Die „Deutsche Akademie der Wissenschaften“ wird schon aus Gründen ihres Selbstverständnisses dafür Sorge tragen, daß sie diesen Ansprüchen gerecht wird. Im übrigen lassen die grundlegenden Strukturprinzipien unserer Verfassung Abhängigkeiten, wie sie in der Frage zum Ausdruck kommen, nicht zu.

16. Durch welche Mechanismen will die Bundesregierung pluralistische Unabhängigkeit und Staatsferne der Institution gewährleisten?
17. Auf welche Weise soll die akademische Selbstverwaltung innerhalb der Nationalakademie garantiert werden?

Dem Verständnis der Bundesregierung von einer „Deutschen Akademie der Wissenschaften“ entspricht das Prinzip der Selbstorganisation. Dieses muß über geeignete Instrumente, beispielsweise durch entsprechende Garantien in der Gründungssatzung, gesichert werden.

18. Mit welchen Argumenten verteidigt die Bundesregierung die Existenzberechtigung der Nationalakademie gegen die Kritik, ein solches Vorhaben sei mit dem Ziel eines schlanken Staates unvereinbar?

Die Bundesregierung sieht keinen Zielkonflikt. Die „Deutsche Akademie der Wissenschaften“ ist keine staatliche Einrichtung.

19. Welche Stellungnahmen hat die Bundesregierung zu ihrem Projekt „Deutsche Akademie der Wissenschaften“ seit der Veröffentlichung der Koalitionsvereinbarung erhalten
 - a) von den Bundesländern,
 - b) aus den bestehenden Akademien und ihrer Dachorganisation,
 - c) von Wissenschaftsorganisationen in Deutschland,
 - d) aus der internationalen scientific community?

Seit der Vorstellung ihrer Initiative einer „Deutschen Akademie der Wissenschaften“ ist die Bundesregierung mit wichtigen Entscheidungsträgern in den Ländern sowie bei den wissenschaftlichen Organisationen und Einrichtungen im Gespräch, ohne daß bislang abschließende Festlegungen erfolgt sind. Erste, auch in der Öffentlichkeit bekanntgewordene Reaktionen gab es vom Regierenden Bürgermeister von Berlin sowie vom Präsidenten der Konferenz der Akademien. Einzelne Akademien haben sich dazu – positiv wie kritisch – gelegentlich ihrer Jahresversammlungen geäußert. Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Prof. Dieter Simon, hat in einer Denkschrift im Februar 1997 konkrete Vorschläge für die Einberufung eines „akademischen Nationalkonventes“ gemacht.

Für die Bundesregierung gehört ein breiter politischer Konsens zu den Grundlagen einer „Deutschen Akademie der Wissenschaften“. Die Gespräche haben ergeben, daß es bei einigen Bundesländern noch erhebliche Widerstände gegen eine Akademiegründung gibt.

20. Wie reagiert die Bundesregierung auf die vorliegenden Stellungnahmen?

Die Bundesregierung ist dazu mit Repräsentanten der Wissenschaft im Gespräch und wird Kritik, Anregungen und Vorschläge in geeigneter Form in diesen Prozeß einbringen.

21. Welche Lehren hat die Bundesregierung aus den parteipolitischen Auseinandersetzungen um die Gründung einer Berliner Akademie der Wissenschaften in den Jahren nach 1987 gezogen?

Die Bundesregierung hat auf die mit Gründung oder Schließung von Landesakademien zusammenhängenden Entscheidungen der Länder keinen Einfluß. Über das von Bund und Ländern gemeinsam auf der Grundlage von Artikel 91b Grundgesetz geförderte Akademieprogramm (Projektförderung), bei dem es um langfristig angelegte Grundlagenforschung an den deutschen Akademien geht, wird nach fachlichen Kriterien und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Ausschuß „Akademievorhaben“ entschieden, dem Vertreter von Bund und Länder angehören. Im übrigen handeln die Akademien, die – mit Ausnahme der Leopoldina als einer eigenständigen internationalen Wissenschaftsvereinigung – Landeseinrichtungen sind, weitgehend autonom.

22. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Denkschrift „Deutsche Nationalakademie“ des Präsidenten der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Dieter Simon, vom 10. Februar 1997?

Aus Sicht der Bundesregierung enthält die von Prof. Simon vorgenommene Situationsanalyse wichtige Hinweise und Anregungen.

23. Hält die Bundesregierung an dem in der Koalitionsvereinbarung postulierten Ziel unverändert fest?

Wenn ja, was will die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode unternehmen, um die Nationalakademie doch noch zu etablieren?

Wenn nein, welche Gründe sind für das Abrücken von den eigenen Vorgaben ausschlaggebend?

Die Bundesregierung hält unverändert an ihrem Vorschlag zur Gründung einer „Deutschen Akademie der Wissenschaften“ fest. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren weit-

reichende Reformmaßnahmen in Wissenschaft und Forschung eingeleitet und im Konsens mit Wissenschaftsorganisationen und Ländern durchgesetzt. Die „Deutsche Akademie der Wissenschaften“ bleibt ein wichtiger konzeptioneller Bestandteil dieser Vorstellungen. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Reformanstrengungen weitere Sondierungsgespräche führen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333